

**Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim**

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 612

Datum: 02.10.2007

Hinweise des Wahlleiters

zur Wiederholung der Gremienwahlen an der Universität Hohenheim

am 22. und 23. Oktober 2007

zum

Senat

und zu den

Großen Fakultätsräten

(Hinweise zum Wahlrecht, zur Stimmabgabe und weitere Hinweise).

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 612

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Universitätsverwaltung, der Wahlleiter

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Gem. § 37 Abs. 5 Wahlordnung (WO) wird bei der Wiederholung der o. g. Gremienwahlen aufgrund derselben Wahlvorschläge wie bei der für ungültig erklärten Wahl gewählt. Da für die Wahl am 23.05.2007 sämtliche Wahlvorschläge verspätet eingingen und zurückzuweisen waren, hatte der Wahlausschuss somit keine Wahlvorschläge für die Wiederholungswahlen zuzulassen. Für alle Wahlen findet daher Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

Bei Mehrheitswahl hat der/die Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner/ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er/sie kann einer wählbaren Person bis zu zwei Stimmen geben.

Der Wähler/die Wählerin soll so abstimmen, dass er/sie die Namen wählbarer Personen seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person auf dem Stimmzettel einträgt.

Die wählbaren Personen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 WO).

Weitere Hinweise

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 13 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Hohenheim im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 610 vom 15.08.2007 verwiesen.

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 19 Abs. 2 Ziff. 8 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen. Bei Studierenden erfolgt dies durch Vorlage des Studenausweises in Verbindung mit einer Übersicht über die am 12. April 2007 immatrikulierten Studierenden.

Das Wahllokal im EuroForum, Kirchnerstraße 3 ist am Montag, 22. Oktober 2007 von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am Dienstag, 23. Oktober 2007 von 08.30 Uhr bis **12.00 Uhr** geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 610). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass -unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl- bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
 - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder
 - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am Dienstag, 23. Oktober 2007 ab 13.00 Uhr im Raum 106, EuroForum, Kirchnerstraße 7.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss daran im o. g. Raum.

Hinweise zur Briefwahl

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung ist bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (= Donnerstag, 18. Oktober 2007) beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 610).

Wahlbriefe müssen bis zum Ende der Abstimmungszeit beim Wahlleiter eingegangen sein (= Dienstag, 23. Oktober 2007, vor 12.00 Uhr).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.

gez.

C. Lenkl
Wahlleiter